

Innovationsregion Rheinisches Revier

> Ein sozialdemokratisches Projekt <

von Dietmar Nietan, MdB

I Meilenstein Koalitionsvertrag

Im Juli 2010 haben SPD und Grüne in Ihrem Koalitionsvertrag für die neue rot-grüne Landesregierung dem Rheinischen Braunkohlenrevier ein eigenes Kapitel gewidmet. Dort heißt es:

"Wir streben die Entwicklung eines Programms 'Innovationsregion Rheinisches Revier' an. Damit wollen wir das in der Region vorhandene Potential an Technologie, Wissenschaft, Industriestruktur und gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Aufbau einer neuen nachhaltigen Wirtschaftsstruktur nutzen. Dabei sehen wir auch das Unternehmen RWE-Power in der Pflicht, sich spürbar und nachhaltig in einen solchen Prozess einzubringen und so seiner Verantwortung für die Region gerecht zu werden."

Hannelore Kraft hat dann in ihrer Regierungserklärung vom 15.09.2010 diesen Punkt ausdrücklich aufgegriffen. Damit bekennt sich erstmalig eine NRW Landesregierung dazu, aktiv für den Aufbau einer neuen nachhaltigen Wirtschaftsstruktur im Rheinischen Revier einzutreten.

II Der Kabinettsbeschluss

Die Landesregierung hat mit dem Kabinettsbeschluss vom 01.02.2011 Minister Voigtsberger beauftragt das Programm „Innovationsregion Rheinisches Revier zu erarbeiten. Grundlage dazu ist der Koalitionsvertrag von SPD und Grünen. In seiner Pressemitteilung zur Verabschiedung der Eckpunkte des Programms „Innovationsregion Rheinisches Revier“ erklärte Wirtschaftsminister Harry K. Voigtsberger:

„Im Rheinischen Revier arbeiten mehr als 12.000 gut ausgebildete Beschäftigte in der Braunkohlenindustrie und es gibt ein großes technologisches und wissenschaftliches Know-how. Dieses Potenzial wollen wir nutzen. Wir wollen einen sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Umbau der Wirtschaftsstruktur in der Region. Deshalb gehen wir diesen Prozess mit einem langen Atem und im engen Dialog mit den Akteuren vor Ort an“

III Die Eckpunkte des Kabinettsbeschlusses

Grundlage für das weitere Vorgehen sind die sogenannten „Eckpunkte“ der Kabinettsvorlage vom 10.01.2011 des MWEBWV. Sie sehen nunmehr folgende weitere Schritte zur Erarbeitung des Programms „Innovationsregion Rheinisches Revier“ vor:

1. Wegen des langfristigen Zeitraums sollen sich die ersten Maßnahmen des Innovationsprogramms Rheinisches Revier zunächst auf die Schaffung von Beratungs-, Koordinierungs- und Entwicklungsstrukturen im gesamten Rheinischen Braunkohlenrevier beziehen.
2. Mit dieser Aufgabe ist durch den Kabinettsbeschluss nunmehr die IHK Aachen beauftragt worden. Die IHK Aachen stellt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit den anderen IHKs des Rheinlandes sicher.
3. Zur Umsetzung des Programms soll unter der Federführung der IHK Aachen vor Ort eine Geschäftsstelle eingerichtet werden. Diese wird zunächst einen Vorschlag für die Strukturen, Ziele und Aufgaben der Geschäftsstelle entwickeln.

4. Die Geschäftsstelle soll konkrete Maßnahmen und Projekte im Dialog mit den relevanten Akteuren vor Ort (Kommunen, Gewerkschaften, das Unternehmen RWE, Kammern, Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbände, Politik und Verwaltung) entwickeln.
5. Inhaltlich geht es zunächst darum, regionale Potenziale an Technologie, Wissenschaft, Industrie und Dienstleistungsbranchen und gut ausgebildeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den Aufbau einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur zu identifizieren und gemeinsam mit Impulsen von außen in eine Zukunfts- und Umsetzungsplanung zusammenzuführen.
6. Ein zentraler Punkt des Programms „Innovationsregion Rheinisches Revier“ wird die Entwicklung nachhaltiger Entwicklungspfade für die gesamte Region sein. Dabei sind bereits vorhandene regionale Initiativen einzubeziehen. Dabei gilt es insbesondere für die derzeitigen Kraftwerksstandorte Weißweiler, Niederaußem, Neurath und Frimmersdorf nachhaltige Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Ausschuss der Staatssekretäre

Da die Landesregierung dem Programm „Innovationsregion Rheinisches Revier“ eine hohe Priorität einräumt, wird zur politischen Begleitung des Programms eigens ein Ausschuss der Staatssekretäre/innen eingerichtet. Diesem gehören die Staatssekretäre/innen aus dem Finanzministerium, dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, dem Ministerium für Wissenschaft, Innovation und Forschung, dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz an. Die Leitung übernimmt der Chef der Staatskanzlei.

Beirat

Die federführende IHK-Aachen wird, im Benehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr einen Beirat einberufen und dabei Vertreter

des MWEBWV, des MKULNV und bei Bedarf weiterer Ministerien, der Landesplanung, der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, der IHKs, der Kreise und Kommunen des Rheinischen Braunkohlenreviers, der Gewerkschaften IG BCE und ver.di, des Unternehmens RWE Power AG, der Umwelt- und Naturschutzverbände, aus den Bereichen von Wissenschaft, Forschung, Entwicklung, aus Koalition und Opposition des Deutschen Bundestages aus dem Rheinischen Revier sowie der Landtagsfraktionen

berücksichtigen.

Verwaltungsrat

Für die laufende Zusammenarbeit mit der IHK Aachen wird aus der Mitte des Beirats ein siebenköpfiger Verwaltungsrat gewählt, dem auf jeden Fall jeweils ein Vertreter des MWEBWV und des MKULNV angehören müssen.

Vollversammlung

Alle interessierten Institutionen, Unternehmen, Verbände usw. können und sollen sich in den Prozess der Programmentwicklung einbringen. Eine „Braunkohlenkonferenz“ soll in diesem Zusammenhang als eine Art Vollversammlung fungieren.

Finanzierung

Bei dem Programm „Innovationsregion Rheinisches Revier“ soll es nicht darum gehen, neue Förderprogramme zu entwickeln oder parallel zu bestehenden Strukturen neue Entscheidungsstrukturen zu schaffen. Unter der Moderation und Organisationshoheit der von der IHK zu schaffenden Geschäftsstelle geht zunächst um die Schaffung von Beratungs-, Koordinierungs- und Entwicklungsstrukturen für das gesamte Rheinischen Braunkohlenrevier.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle werden im ersten Jahr die IHK-Aachen bzw. die regionale Wirtschaft tragen. Ab dem zweiten Jahr erfolgt, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, eine Mitfinanzierung des Landes im Wege einer befristeten Projektförderung. Diese ist auf zunächst 4 Jahre, d.h. bis zum Jahre 2015 befristet.

Konkrete Projekte und Maßnahmen aus dem Innovationsprogramm Rheinisches Revier sollten, sobald sich die Beteiligten über die Strukturen, Ziele und Aufgaben der Geschäftsstelle und ein schlüssiges Förder- und Finanzierungskonzept verständigt haben, aus den bestehenden Förderprogrammen der Landesregierung, versehen mit einer Förderpriorität, finanziert werden. Dieses ermöglicht ein breites Spektrum an Fördertatbeständen und erweitert die zeitlichen Fördermöglichkeiten.

IV Aktueller Sachstand

Der IHK Aachen sind schon zwei schriftliche Positionspapiere zur Ausgestaltung des weiteren Verfahrens zur Entwicklung des Programms „Innovationsregion Rheinisches Revier“ vorgelegt worden (Forschungszentrum Jülich, RWE Power). Beide Papiere sind nach Auffassung des IHK Hauptgeschäftsführers, Herrn Drewes eine gute Diskussionsgrundlage.

V Beteiligung der Wirtschaft

Im Koalitionsvertrag wird ausdrücklich das Unternehmen angesprochen. Es soll sich „spürbar und nachhaltig in einen solchen Prozess einzubringen und so seiner Verantwortung für die Region gerecht zu werden.“ Dies beinhaltet auch die Erwartung an ein finanzielles Engagement des Unternehmens. Dazu heißt es in der Kabinettsvorlage:

„Die RWE Power AG wird gegenüber der ursprünglichen Verfüllungs- und reinen Rekultivierungslösung im Abbaugelände Inden beträchtliche Mittel einsparen, weshalb ein besonderes Engagement des Unternehmens bei der Strukturentwicklung der Region nahe liegt. Die RWE Power AG beteiligt sich zurzeit an der Finanzierung der Entwicklungsgesellschaft Indeland und auch an einigen regionalen Projekten. Das konkrete finanzielle Engagement des Unternehmens im Sinne des Aufbaus neuer Beratungs- und Entwicklungsstrukturen für das Rheinische Revier sowie zur Schaffung einer nachhaltigen Wirtschaftsstruktur ist jedoch klärungsbedürftig.“

Diese Klärung herbeizuführen, auch unter Berücksichtigung der von RWE im Zuge der künftigen Betriebstätigkeit geplanten Arbeitsplatzentwicklung in der Region, wird eine weitere Aufgabe der Geschäftsstelle und des Beirates sein.

Das bisherige Engagement von RWE Power in der Region muss weiterhin als Grundlage beibehalten werden und erfordert weiterhin finanzielle wie strukturelle Unterstützung. Darüber hinaus sind Strategien zu entwickeln, wie weitere Unternehmen aus den Bereichen Energie, Umwelttechnologien und Anlagenbau sowie die Einrichtungen von Wissenschaft und Forschung in das Programm „Innovationsregion Rheinisches Revier“ einbezogen werden können.

VI Die weiteren Schritte

Nach meinem Kenntnisstand ergeben sich nunmehr folgende weitere Arbeitsschritte mit der IHK:

1. Es erfolgt eine **offizielle „Beauftragung“ der IHK Aachen** durch das MWEBWV in dem die in der Kabinettsvorlage vom 10.01.2011 enthaltenen „Arbeitsaufträge“ und „Richtlinien“ für den weiteren Arbeitsprozess der IHK Aachen nunmehr offiziell mitgeteilt werden.
2. Die IHK Aachen legt daraufhin dem MWEBWV einen **Arbeits- und Zeitplan für die nächsten Schritte** zur Erarbeitung von Beratungs-, Koordinierungs- und Entwicklungsstrukturen im Rheinischen Revier vor. Dieser Arbeits- und Zeitplan beinhaltet folgende Punkte:
 - a. Ein **Konzept** zu Strukturen, Zielen, Aufgaben und Lokalisierung der vorgesehenen Geschäftsstelle inklusive der Personalien.
 - b. Ein **erster Vorschlag** zur Besetzung des Beirates um möglichst schnell hier das Benehmen mit dem MWEBWV herzustellen.
 - c. Ein **Handlungsplan zur Bestandsaufnahme** der bereits in der Region vorhandenen Akteure, Projekte, Strukturen und Entwicklungspfade, an die die Erarbeitung des Programms „Innovationsregion Rheinisches Revier“ anknüpfen sollte.
 - d. Ein erster **Arbeits- und Zeitplan zur Erarbeitung eines Leitbildes** für die Innovationsregion Rheinisches Revier.
3. Darüber hinaus wird die IHK Aachen auch eine **Kommunikationsstrategie** für das gesamte Projekt der Erarbeitung des Programms „Innovationsregion Rheinisches Revier“ entwickeln.
4. Sobald es erste Arbeitsergebnisse der Geschäftsstelle und/oder des Beirates (z.B. Arbeitsstrukturen, Zeitabläufe oder erste Eckpunkte eines Leitbildes) gibt, soll eine **Dialogreihe** in allen Gebietskörperschaften des Rheinischen Reviers geben.
5. Noch vor der Sommerpause sollte es eine große **Auftaktkonferenz** geben, zu der alle Akteure in Form einer „Open Space Veranstaltung“ eingeladen werden.
6. Ebenfalls bis zur Sommerpause sollten dann im Beirat die Eckpunkte für den weiteren Beratungs-, Koordinierungs- und Entwicklungsprozess erarbeitet werden, um sie dann dem Kabinett als **„weiterentwickelte Eckpunkte des Innovationsprogramms“** für das Rheinische Revier zur Billigung vorlegen zu können,
7. Auf der Grundlage dieser „Eckpunkte des Innovationsprogramms“ kann dann ein schlüssiges **Förder- und Finanzierungskonzept** zügig und zielgerichtet erarbeitet werden, welches die Prioritäten und Modalitäten zur Finanzierung konkreter Projekte und Maßnahmen festlegt.
8. Am Ende des Modellprojektes muss die Entwicklung nachhaltiger ENTWICKLUNGSPFADE für die gesamte Region des Rheinischen Reviers stehen.

VII Schlussfolgerungen

Mit dem jetzt eingeschlagenen Weg ergibt sich die Möglichkeit aufbauend auf den vorhandenen Strukturen Entwicklungspfade hin zu einer neuen nachhaltigen Wirtschaftsstruktur in der gesamten Region zu erarbeiten. Eine neue Qualität der Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft und weiteren gesellschaftlichen Akteuren könnte eine neue Identität im gesamten Rheinischen Revier schaffen und so dessen Stellenwert in jeder Hinsicht erhöhen.

Die SPD muss diesen Weg mit guten Vorschlägen und Initiativen von Anfang an begleiten, um glaubhaft zu zeigen, dass es sich hier um ein sozialdemokratisches Projekt handelt!